Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.06.2024 **Drucksache** 19/**2479**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –

Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, inwiefern haben die Obersten Dienstbehörden in Bayern nach Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden Schmiergelder angenommen und welche Verfahren laufen hierzu?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Zielrichtung der Fragestellung wird so verstanden, dass entsprechende Zahlungen durch Angehörige einer Obersten Dienstbehörde wie z. B. dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, angenommen wurden.

Zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind umfangreiche Maßnahmen vorgesehen. Eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung, insbesondere im Hinblick auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zu einer Obersten Dienstbehörde im Sinne des Art. 2 Bayerisches Beamtengesetz, erfolgt bei der Bayerischen Polizei jedoch nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

Daher müsste zur validen Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung eine Beteiligung aller Verbände der Bayerischen Polizei und dort eine jeweils umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann dies in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.